

Erläuterungsbericht Planungsaufgabe Fachplanung HSL

Vorschriften

Der Ersatzneubau des Hauses „Alpha“ ist nach § 2 Sächsischer Bauordnung (SächsBO) als Sonderbau einzustufen. Damit können nach § 51 SächsBO im Einzelfall zur Umsetzung der allgemeinen Anforderungen nach § 3 Satz 1 besondere Anforderungen gestellt werden. Die entsprechenden Vorschriften sind zu beachten.

Gesetze u. Vorschriften wie z.B. die unten aufgeführten sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten:

- Sächsische Bauordnung,
- allgemein anerkannte Regeln der Technik
- Sächsische Bauordnung,
- Verwaltungsvorschrift zur Sächsischen Bauordnung (VwV SächsBO)
- Sächsische Schulbauverordnung
- Vorschriften, Regeln und Informationen der Unfallkasse Sachsen
- Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV)
- Technischen Regeln für Arbeitsstätten (Arbeitsstättenregeln - ASR)
- Unfallverhütungsvorschriften der gesetzlichen Unfallversicherungen (DGUV)
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über den Bau und Betrieb von Schulen (SchulBauR) in der geltenden Fassung
- Raumprogrammempfehlungen für Schulen in Sachsen
- Arbeitshilfen, Planungshilfen, Richtlinien und Leitfäden zum Schulbau des Sekretariats der Kultusministerkonferenz (ehemals: Zentralstelle für Normungsfragen und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen, ZNWB)
- Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB Teile A-C) in der jeweils gültigen Fassung
- Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) in der jeweils gültigen Fassung
- Vergabehandbuch (VHB), - ergänzend - in der jeweils gültigen Fassung
- Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz – SächsVergabeG)
- Baugenehmigung inkl. Auflagen
- Vorgaben (Hinweise, Auflagen, Bedingungen) aus Bewilligungsbescheiden über Zuwendungen an den AG

Trinkwasseranschluss

Der vorhandene Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz der ETW (Erzgebirge Trinkwasser GmbH) für das abzubrechende Bestandsgebäude im Bereich des Ersatzneubaus Haus „Alpha“ liegt bereits auf dem Baugrundstück im Bereich der B 95 (R. Blum Straße). Dieser Anschluss wird im Rahmen des Gebäudeabbruchs für den Ersatzneubau zeitweise stillgelegt, für einen Bauwasseranschluss genutzt u. anschließend für den Hausanschluss des Ersatzneubaus Haus „Alpha“ weitergenutzt.

Die Übergabestelle/Wasserzähler soll im neuen Gebäude errichtet werden.

Die Dimensionierung zum Hausanschluss im Haus „Alpha“ erfolgt im Rahmen der zu erstellenden Planung nach Ermittlung der Verbrauchswerte.

Das bestehende Haus „Omega“ verfügt über einen gesonderten Trinkwasseranschluss.

Die Planung der Anpassung der Erschließungsleitung für Trinkwasser ist Leistungsumfang der Objektplanung. Hier sind lediglich Bedarf und notwendige Rohrenweiten vorzugeben.

Abwasserbeseitigung

Der vorhandene Anschluss für das Haus „Alpha“ an das öffentliche Abwassernetz des Abwasserzweckverbandes (AZV) Abwasserzweckverband "Oberes Zschopau- und Sehmatal" Talstraße 55 in 09488 Th. Wiesenbad / OT Schönfeld befindet sich im Westen hin zur B95 der Robert-Blum-Straße bereits auf dem Baugrundstück (Übergabeschacht). Er ist als ein Mischwasserkanal ausgelegt.

Die Entwässerung des anfallenden Niederschlagswassers des Hauses „Alpha“ erfolgt auch über diesen vorbeschriebenen vorhandenen Mischwasserkanal hin zur B 95.

Das Leitungsnetz (Regen- u. Mischwasser) für den Ersatzneubau Haus „Alpha“ wird erneuert und an den vorhandenen Grundstücksübergabeschacht an der westlichen Grundstücksgrenze angeschlossen.

Die Planung der Grundleitungen ist Leistungsumfang der Objektplanung Gebäude, die notwendigen Grundleitungsanschlüsse mit den entsprechenden Abflusswerten sind zu ermitteln und der Objektplanung zur Verfügung zu stellen.

Der Einsatz einer Brauchwasserzisterne inkl. Leitungsnetz zur WC-Spülung soll geprüft werden. Die Zisterne inkl. Tiefbau wird durch den Objektplaner geplant.

Sanitärinstallation

Die Warmwasserzeugung ist in das energetische Konzept einzubinden.

Die Klassenzimmer erhalten einen Edelstahlwaschtisch zur besseren Reinigung bei Kreativarbeiten mit unterschiedlichen Materialien.

In den Klassenräumen und in den WC-Anlagen soll Warm- u. Kaltwasser zur Verfügung gestellt werden.

In den 3 Geschossen befinden sich jeweils getrennt für Mädchen u. Jungen WC-Anlagen in unterschiedlicher Größe.

Gäste- Lehrer und Behindertentoiletten sind im gesamten Gebäude je nach Bedarf angeordnet.

WC-Spülkästen, Dusch- und Waschtischarmaturen sind wassersparend auszuführen.

Die Grenzwerte für Durchfluss und Laufzeit von Armaturen sind zu beachten.

Der Vergleich zwischen zentraler und dezentraler Warmwasserbereitung ist grundsätzlich Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsvorbetrachtung.

Zentrale Warmwasseranlagen sind vorzugsweise als Frischwasserstationen auszuführen.

Raumluftechnik

Die Betriebszeit ist auf das für die Raumnutzung unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Lüftungsanlagen sind grundsätzlich mit einer Wärmerückgewinnung, eventuell mit Abluftwärmepumpen auszustatten, wenn dies wirtschaftlich vertretbar ist. Für die Ventilatoren sind entsprechend energieeffiziente Motoren und Leistungsregler auszuwählen. Bei Komfortlüftungen ist Quelllüftung zu bevorzugen.

Der Sommerliche Wärmeschutz besonders in den Klassen- bzw. Büroräumen nach Süden sollte passiv erfolgen bzw. ist der Einsatz einer Klimatisierung oder einer ventilatorgestützten freien Nachtkühlung zu prüfen.

Insofern eine aktive Kühlung zum Einsatz kommen muss, sollte diese die Funktion der „freien Kühlung“ mit nur minimalem Energieaufwand haben.

Es sind in allen Geschossen des Ersatzneubaus Haus „Alpha“ einzelne innenliegende Räume unterschiedlicher Nutzung wie Abstellräume, WC-Anlagen, Kopier- u. Lagerräume, Putzmittelräume u. Lehrgarderober vorgesehen. Für diese Räume sind mechanische Be- u. Entlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung vorzusehen.

Im Erdgeschoss des Ersatzneubaus Haus „Alpha“ ist eine zentrale Umkleide/Garderobe für alle 180 Schüler mit ca. 130m² vorgesehen. Trotz der möglichen Be- u. Entlüftung über Fenster soll zusätzlich eine mechanische Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung errichtet werden. Für nasse Kleidungsstücke der Kinder soll eine Trocknungsmöglichkeit vorgesehen werden. Die gesamte Grundschule wird als Hausschuhschule genutzt.

Erst wenn alle baulichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind oder es technologisch erforderlich ist, kann mit Raumluftechnik der minimal erforderliche Luftwechsel erbracht werden.

Photovoltaikanlage (informativ)

Das nach Süden ausgerichtete Dach des Ersatzneubaus Haus „Alpha“ soll eine PV-Anlage zur anteiligen Eigenstromversorgung aufnehmen. Die gesetzlichen Mindestanforderungen über den Einsatz erneuerbarer Energien sollen ggf. über die PV-Anlage mit erfüllt werden. Hier ist über eine eingebundene Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu klären, welche grundsätzlichen Möglichkeiten bestehen und welche technischen Anlagen erforderlich werden. Eine Einspeisung in das öffentliche Stromnetz ist nicht vorgesehen.

Die PV-Anlage muss mit den entsprechenden zu erwartenden Verbräuchen und Lastgangverläufen simuliert werden.

Es ist eine Eigenverbrauchsoptimierung unter möglichen Einsatz eines Batteriespeichers ist zu prüfen.

Heizungsinstallation

Im vorhandenen Schulgebäude, dem Haus „Omega“, befindet sich aktuell die Gastherme zur Beheizung des Hauses Omega und auch des abzubrechenden Bestandsgebäudes Haus „Alpha-Alt“.

Die Wärmeversorgung des Abbruchgebäudes läuft über einen Erdkanal. Dieser Versorgungskanal soll erhalten u. ggf. ergänzt werden.

Im vorhandenen Gebäudeteil Haus „Omega“ wird mit Nutzungsaufnahme des Ersatzneubaus Haus „Alpha“ keine reine Unterrichtsnutzung mehr erfolgen.

Den wesentlichen Nutzungsschwerpunkt stellt hier dann die Hortnutzung dar. Werkräume, die Essensausgabe und die Speisesaalnutzung für die Schulnutzung bleiben auch weiterhin im Haus Omega.

Es soll die Auswahl einer Variante insbesondere bei den energierelevanten Verbrauchern/Erzeugern nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen.

Folgende Varianten sind aus Sicht des Schulvereins bevorzugt gegenüberzustellen:
PV-Anlage in Verbindung mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe mit oder ohne Nutzung der vorhandenen Gasheizung im Haus „Omega“ bzw. eine Pelletkesselnutzung.

Allgemein sollte die Beheizung des Ersatzneubaus Haus „Alpha“ mit niedrigst möglichen Vorlauftemperaturen erfolgen, um Verteilverluste zu minimieren bzw. einen möglichst effizienten Betrieb beim Einsatz von Wärmepumpen zu ermöglichen.

Bei Wärmepumpenanlagen sind Mindest-Jahresarbeitszahlen einzuhalten. Systemtemperaturen sind möglichst niedrig zu halten.

Das Haus „Omega“ wurde 2009 neu errichtet.

Als Heizflächen sind dort Flächenheizkörper vorhanden, diese bleiben erhalten und sind in das Heizkonzept einzubinden. Der Ersatzneubau Haus „Alpha“ soll eine Fußbodenheizung erhalten.

Für die Beheizung der Aula im 1. OG ist eine Variantenuntersuchung vorzunehmen, da die Möglichkeit einer Fußbodenheizung dort vermutlich nicht genutzt werden kann. Raumtemperaturen, Zeitprogramme sowie Heizkurven sollten zentral/dezentral regelbar sein. Nutzungseinheiten mit unterschiedlichen Heizzeiten (z. B. Hort, Unterrichtsräume, Bürobereiche) sollen zeitlich separat regelbar sein (Einzelraumregelung, Heizkreise usw.) Es sind mehrere Heizkreise einzusetzen. Der hydraulische Abgleich ist durchzuführen.

Auch die getrennte Beheizung der Gebäude über die bestehende Heizanlage für das Haus „Omega“ und eine getrennt neue Heizanlage für den Ersatzneubau des Hauses „Alpha“ sind zu untersuchen.

Technikräume

Im Erdgeschoss sind in 2 Bereichen Technik- bzw. Hausanschlussräume vorgesehen. Die Lage ergibt sich aus der Nähe zur Grundstücksgrenze oder auch aus der größeren Raumhöhe der Bereiche.

Hörsaal/Aula

Im 1. Obergeschoss wird eine Aula mit angepasstem Hörsaalcharakter eingeordnet. Durch die Lage über der Technikzentrale im EG kann die mögliche erforderliche mechanische Be- u. Entlüftung der Aula ohne größere Kanal- u. Leitungstrassen realisiert werden. Die Dachkonstruktion der Aula wird als Holzkonstruktion mit Hinterlüftung u. mit unterseitiger Brandschutzbekleidung ausgeführt. Infolge der somit relativ leichten Bauweise ist eine technische Kühlung in den Sommermonaten zu überprüfen. Das Auladach erhält 2 Schleppgauben mit entsprechenden Fenstern zur zusätzlichen natürlichen Belichtung und auch zur Entlüftung/Entrauchung. Die Gaube der Südseite erhält eine Verschattungseinrichtung, um den Wärmeeintrag in die Aula an dieser Stelle zu minimieren.

Barrierefreies Bauen

Der Ersatzneubau Haus „Alpha“ erhält einen Aufzug, dieser ist in den Treppenraum eingestellt. Dieser Aufzug bedient die Eingangsebene, das Erdgeschoss und die beiden Obergeschosse. Der Abstellbereich im Dachraum ist nicht mit dem Aufzug erreichbar.

Das Schulgebäude ist barrierefrei erschließbar und soll mit Übergabe an den Nutzer den Anforderungen an die Barrierefreiheit nach DIN 18040 entsprechen.

Gebäudeeinstufung

Aufgrund der Höhe des 2. OG über OKT ist das Schulgebäude in die Gebäudeklasse 4 und als Sonderbau einzustufen. Brandschutztechnisch ist jedoch lt. Sächs. Schulbaurichtlinie eine feuerbeständige Bauweise für die relevanten Wände, Decken und Stützen zu realisieren. Brandschutztechnische Abschnitte mit Anforderungen an Durchführungen werden u.a. durch die Geschossdecken, die Treppenraumwände, die Treppenraumdächer und die Trennwände zwischen den einzelnen Nutzungseinheiten gebildet.

Fördermittel

Das Bauvorhaben wird mit Fördermitteln finanziert.

Kostengruppe 220 – Öffentliche Erschließung

Anschluss Trinkwasser:

- Der Anschluss des Ersatzneubaus Haus „Alpha“ erfolgt von der Bundesstraße 95/Robert-Blum-Straße über das öffentliche Trinkwassernetz. Dimensionierung u. Beantragung sind Leistungsbestandteil.
Inwieweit die bestehende Anschlussleitung des Abbruchgebäudes genutzt werden kann, ist abzuklären.
- In den jeweiligen Technik-/ Anschlussräumen sind geeignete Anschlussarmaturen und Trinkwasserfilter vorzusehen.
- Das Bestandsgebäude Haus „Omega“ verfügt über einen eigenen Trinkwasseranschluss.

Anschluss Erdgas:

- Ein Gasanschluss ist im Bestandsgebäude Haus „Omega“ vorhanden und wird zur Beheizung dieses Bestandsgebäudes benutzt.
- Die Gaszuleitung liegt im Hof nördlich der Längsseite des Ersatzneubaus Haus „Alpha“ bis zur Bundesstraße 95/Robert-Blum-Straße.

Kostengruppe 410 – Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen (Gewerk Sanitär)

- Die Planung der Sanitärinstallationen umfasst die Versorgung und Ausstattung des Ersatzneubaus Haus „Alpha“.
- Es ist in Zusammenarbeit mit dem Objektplaner eine Bedarfsermittlung durchzuführen, bei der die notwendige Anzahl sämtlicher Einrichtungsgegenstände festgelegt wird.
- Als Einrichtungsgegenstände sind entsprechende Sanitärobjekte in mittlerer Qualität (z.B. Fachhandelsmodelle) zu berücksichtigen.

KG 411 Abwasseranlagen

- Leistungsgrenze bei der Entwässerung sind die Grundleitungsanschlüsse an der Gebäudeaußenkante. Die Grundleitungen selbst sind Bestandteil der Objektplanung.
- Bei der Planung sind Anforderungen gegen Rückstau zu prüfen und ggf. notwendige Einrichtungen zur Verhinderung von Rückstau vorzusehen.
- Alle Abwasserleitungen sind in geeigneter Ausführung unter Beachtung der Brandschutzanforderungen vorzusehen.

KG 412 Wasseranlagen

Rohrleitungen und Zubehör

- Alle Trinkwasserleitungen sind in geeigneter Ausführung nach Stand der Technik und unter Beachtung des Brandschutzkonzeptes zu planen.

Einrichtungsgegenstände:

- Für die Einrichtungsgegenstände ist ein mittleres Preisniveau anzusetzen.
- Alle Einrichtungsgegenstände aus Porzellan werden in Weiß ausgeführt.

- Sämtliche Sanitärobjekte werden in den vorgegebenen Montagehöhen bzw. in Absprache mit dem Bauherrn/Schulträger ausgeführt.

WC-Anlagen

- Alle Toiletten sind wassersparend auszuführen und erhalten jeweils ein Vorwand-Installationselement mit Unterputz-Spülkasten.
- Die Planung der WC-Trennwände erfolgt durch den Objektplaner.

Urinal-Anlagen

- Die Urinale werden gleichfalls in Vorwandinstallation ausgeführt und erhalten je ein Vorwand-Installationselement. Alle Urinale erhalten eine elektronische Spülauslösung.

Waschtische

- Als Waschtische sind Porzellanwaschtische mit einer Breite von ca. 55 cm an Vorwand-Installationselementen vorzusehen.
- Es sind entsprechende Auslaufarmaturen für Waschtische vorzusehen u. abzustimmen.

Ausguss-Anlagen

- Die Ausgussanlagen in den Klassenräumen erhalten ein Vorwand-Installationselement. Zum Einsatz kommt jeweils ein Edelstahlbecken. Zur Wasserentnahme werden herkömmliche Wandarmaturen ohne automatische Spülfunktion vorgesehen.

Dusch-Anlage

- Es ist eine Duscharmöglichkeit im Ersatzneubau Haus „Alpha“ vorzusehen. Die Anordnung in der Behindertentoilette im EG ist zu prüfen.

Trinkwasserhygiene

- Zur Einhaltung der Anforderungen an die Qualität des Trinkwassers und der hygienischen Anforderungen sind sämtliche erforderlichen Maßnahmen einzurechnen.
- Die Regenwassernutzung z.B. für die Toiletten soll geprüft werden.

Kostengruppe 420 – Wärmeversorgungsanlagen (Gewerk Heizung)

KG 421 Wärmeerzeugungsanlagen

- Grundlage der Dimensionierung der Wärmeversorgungsanlage ist eine ingenieurtechnische Heizlastberechnung. Für die Ausführung der Wärmeerzeugungsanlage sind zwingend Aspekte der Energieeinsparung, die Minimierung der Betriebskosten Grundlage der Planung.
- Es sind alternative Lösungsmöglichkeiten und Varianten zu untersuchen, um einerseits Kriterien der Energieeffizienz, andererseits wirtschaftliche Gesichtspunkte zu betrachten.
- Diese Studienergebnisse sind als Entscheidungsgrundlage dem Bauherrn zu übergeben und abzustimmen.

KG 422 Wärmeverteilnetze

- Sämtliche Heizungsleitungen sind in geeigneter Ausführung nach Stand der Technik und entsprechend den Brandschutzanforderungen zu planen.
- Die vorhandene Verbindung der beiden Gebäude Haus „Alpha“ u. Haus „Omega“ über eine erdverlegte Trasse ist zu prüfen sowie ggf. zu erhalten u. zu ergänzen.
- Durch die nicht komplette Unterkellerung des Hauses „Omega“ kann unter vertretbarem Aufwand keine innerhalb der Gebäude liegende Medienverbindung hergestellt werden.
- Analog zu den Sanitärleitungen sind auch alle Heizungsleitungen und Armaturen gemäß GEG(Gebäudeenergiegesetz) mit einer Dämmung auszustatten.
- Sichtbar verlegte Rohrleitungen erhalten eine Isolierung mit nichtbrennbarer Steinwolle. Zusätzlich werden diese Leitungen mit einer Alugrobkornummantelung versehen.

KG 423 Raumheizflächen

- Entsprechend dem gewählten Wärmeversorgungssystem sind geeignete Heizflächen wie z.B. Fußboden- oder Deckenstrahlplatten oder statische Heizflächen auszuwählen.
- Die Beheizung der Aula ist ggf. abweichend vom Restgebäude zu planen
- Durch den Fachplaner sind Varianten zu untersuchen, um die geeignetste Lösung herauszuarbeiten.

Kostengruppe 430 – Lufttechnische Anlagen (Gewerk Lüftung)

KG 431 Lüftungsanlagen

- Entsprechend der Nutzungsanforderungen sind verschiedene Lüftungsanlagen zu planen.
- Auf Grundlage aller aktuellen Normen, Richtlinien u. Nutzervorgaben sind diese energiesparend, effizient und in geforderter hygienischer Ausführung zu realisieren.

Lüftungsleitungen

- Für die Lüftungsleitungen sind Kanäle und Wickelfalzrohr aus verzinktem Stahlblech in den erforderlichen Nennweiten vorzusehen.
- Entsprechend der Nutzung sind die jeweiligen Lüftungsleitungen zu isolieren.

Zu- und Abluftelemente

- Für die vorgesehene Nutzung und unter Berücksichtigung der Ausstattung der Schule sind geeignete Zu- und Abluftelemente auszuwählen.
- Die Zuluftlemente sollen eine gleichmäßige Luftverteilung gewährleisten u. die Einhaltung der vorgeschriebenen Luftgeschwindigkeiten im Aufenthaltsbereich sicherstellen.

KG 433 Klimaanlage

- Für die Räume mit Südausrichtung ist ggf. eine Klimatisierung zu prüfen.

Kostengruppe 470 Nutzungsspezifische Anlagen

KG 474 Feuerlöschanlagen

- Das Gebäude ist mit Feuerlöschern nach geltenden Vorschriften auszustatten.

Bereitstellung von Unterlagen für den Auftraggeber

Vorplanung 2 Exemplare
Entwurfsplanung 2 Exemplare
Ausführungsplanung 2 Exemplare zzgl. Ausführungsunterlagen für
bauausführende Firmen (je Los) 2 Exemplare
Terminpläne u. Kostenermittlungen: 1-fach,
Leistungsverzeichnisse, Leistungsbeschreibungen, sonstige
Ausschreibungsunterlagen zzgl. verpreistes LV: 1-fach
Protokolle u. Bautagebücher: 1-fach
Schriftverkehr und sonstige textliche Unterlagen: 1-fach
Unterlagen der Dokumentation und Objektbetreuung: 2-fach

Planunterlagen sind im DXF-, DWG- und PDF- Format,
sonstige Dokumente in einer üblichen Version von MS-Office Word
bzw. Excel oder im PDF-Format zu übergeben.
Die digitale Version des Leistungsverzeichnisses ist unter Verwendung der
GAEB-Schnittstelle über Ausgabe DA XML Version 3.2 bzw. 3.3 zu liefern.
Die Daten der Papierform müssen mit den digitalen Daten identisch übereinstimmen.
Mit Abschluss jeder einzelnen Leistungsstufe sind dem AG die entsprechenden
Planungsunterlagen digital entsprechend den vereinbarten Leistungsinhalten zu übergeben.

Der AN verpflichtet sich, den AG unverzüglich schriftlich zu unterrichten, wenn der Projektleiter
oder der Bauüberwacher abgezogen oder wesentliche Leistungen auf andere Mitarbeiter
übertragen werden und er teilt dem AG den Namen und die Qualifikation der nachfolgenden
Projektleiter oder der Bauüberwacher unaufgefordert mit.

Der AG ist berechtigt, einem Wechsel des Projektleiters oder des Bauüberwachers zu
widersprechen, wenn der nachfolgende Projektleiter oder der Bauüberwacher nach
Berufsabschluss und/oder Berufserfahrung die zuvor für die jeweilige Funktion genannten
Qualifikationen nicht besitzt.

Der AN ist verpflichtet, unverzüglich nach Vertragsschluss einen Zeit- und Ablaufplan für
Planung, Vergabe und Ausführung der Technischen Ausrüstung zu erstellen, welcher die
Vertragstermine bzw. -fristen berücksichtigt. Dieser Zeit- u. Ablaufplan ist mit dem AG
abzustimmen. Er ist in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu überprüfen und im Fall von
geänderten Projektumständen anzupassen.
Eine mögliche Fortschreibung bedeutet nicht gleichlautend die Aufgabe der
verbindlich vereinbarten Vertragstermine- und -fristen und keinen Verzicht des AG auf
etwaige Ansprüche gegen den AN aus einer etwaigen Überschreitung der verbindlichen
Vertragsfristen und -termine.

Die fachliche und rechnerische Rechnungsprüfung von Leistungen der technischen Ausrüstung
in Abschlagsrechnungen (Aufmaß- und Rechnungsprüfung) beteiligter Ausführungsfirmen
ist binnen 5 Arbeitstagen nach Zugang der jeweiligen Abschlagsrechnung,
eine fachliche und rechnerische Prüfung von Schlussrechnungen binnen 15 Arbeitstagen nach
Zugang der Schlussrechnung abzuschließen und das Prüfungsergebnis dem Objektplaner
und dem AG mitzuteilen.